

An alle angeschlossenen Finanzintermediäre
der SRO SAV/SNV

Informationsbulletin 3/2024

Dezember 2024

- 1. Risikoländerliste**
- 2. Pflichten zur Meldung von Änderungen der Tätigkeiten**
- 3. Online-Jahresbericht**
- 4. Seminare GwG 2025**

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Risikoländerliste

Die SRO SAV/SNV hat auf das Aufsichtsjahr 2024 die Liste der Risikoländer angepasst. Zuvor verwendete die SRO die ursprünglich von der Eidg. Finanzmarktaufsicht FINMA publizierte Risikoländerliste für (damals) direkt unterstellte Finanzintermediäre, welche jedoch nicht mehr publiziert wird. Die SRO SAV/SNV hat daraufhin einen Grundbestand an Risikoländern festgelegt, verbunden mit der Pflicht, dass jedes Mitglied weitere Risikoländer mit Blick auf die jeweilige Geschäftstätigkeit festlegt.

Die SRO SAV/SNV hat jedoch im Kontrollprozess 2024 festgestellt, dass nicht alle Mitglieder dieser Pflicht nachgekommen sind.

Daher hat die SRO SAV/SNV ab dem Jahresberichtsprozess 2024 zur Unterstützung der Mitglieder eine erweiterte Liste definiert, welche auf die Evaluation von kompetenten und anerkannten GwG-bezogenen Fachgremien abstellt und mit der Evaluation der SRO SAV/SNV selbst ergänzt wird.

Daher gilt für die Jahresberichtserstattung 2024 sowie ab dem Aufsichtsjahr 2025 folgende Regelung zur Länderrisikoklassierung:

Die SRO SAV/SNV betrachtet zur Festlegung der Risikoklassierung eines Mitglieds der SRO SAV/SNV auch die GwG-relevante Tätigkeit des Mitglieds hinsichtlich der involvierten Jurisdiktionen. Die SRO SAV/SNV erachtet, basierend auf den Evaluationen der Gremien Financial Action Task Force, Basel Institute on Governance und basierend auf eigenen Evaluationen, folgende Jurisdiktionen als Risikoländer:

- 1) Sämtliche Jurisdiktionen der «schwarzen Liste» der Financial Action Task Force, in ihrer aktuellen Fassung: <https://www.fatf-gafi.org/en/countries/black-and-grey-lists.html>, und

- 2) Sämtliche Jurisdiktionen der «grauen Liste» der Financial Action Task Force, in ihrer aktuellen Fassung: <https://www.fatf-gafi.org/en/countries/black-and-grey-lists.html>, und
- 3) Sämtliche Jurisdiktionen gemäss Basel AML Index, in seiner aktuellen Fassung, mit einem Risikoscore von 5.00 oder höher: <https://baselgovernance.org/sites/default/files/202311/Basel%20AML%20Index%202023%2012th%20Edition.pdf>, und
- 4) Russland.

In Bezug auf die Mitglieder gelten die Jurisdiktionen gem. Ziff. 1-4 als Standard gem. FN 1 des Musters des Dokuments 09: «Interne GwG-Richtlinien der Kanzlei».

Ebenfalls gelten die Jurisdiktionen gem. Ziff. 1-4 für das Mitglied als Mindeststandard zur länderbezogenen Risikoevaluation der GwG-relevanten Klientenschaft.

Das Mitglied darf weiterhin von diesem Mindeststandard abweichen, muss aber dabei Streichungen von Jurisdiktionen schriftlich begründen. Ein Abweichen von der «schwarzen Liste» und von der «grauen Liste», soweit die FATF zu erhöhter Sorgfalt aufruft, ist nicht möglich.

Die Nennung zusätzlicher Jurisdiktionen als Risikoländer muss nicht schriftlich begründet werden.

2. Pflichten zur Meldung von Änderungen der Tätigkeiten

Bei der Aufnahme und im Jahresbericht informieren die Mitglieder die SRO SAV/SNV jeweils über die aktuell ausgeübte Tätigkeit. Die SRO SAV/SNV ist sich bewusst, dass eine Mitgliedschaft unterschiedliche Tätigkeiten nach Art. 2 Abs. 3 GwG zulässt. Eine Veränderung der konkret ausgeübten Tätigkeiten ist jedoch der SRO SAV/SNV via Mutationsmeldung umgehend mitzuteilen.

Die Mutationsmeldung wird seit Ende November 2024 online über das SRO-Portal der SRO SAV/SNV erledigt, gleich wie der Jahresbericht und zukünftig auch die Vor-Ort-Kontrollen beim Mitglied.

Die SRO SAV/SNV weist bei dieser Gelegenheit erneut darauf hin, dass eine Tätigkeit als sog. Virtual Asset Services Providers als Mitglied der SRO SAV/SNV nicht ausgeübt werden darf. Auch wenn eine solche Tätigkeit teilweise unter Art. 2 Abs. 3 GwG fallen kann, ist eine solche als Mitglied der SRO SAV/SNV nicht zulässig, sondern nur von dazu speziell von der Eidg. Finanzmarktaufsicht FINMA berechtigten Selbstregulierungsorganisationen. Die SRO SAV/SNV sieht hier kein generelles Bedürfnis seitens der Mitgliedschaft und beabsichtigt nicht, ihre Aufsicht auf den Bereich dieser Tätigkeit auszuweiten. Für konkrete Fragen zu dieser Thematik steht Ihnen das Generalsekretariat jederzeit gerne zur Verfügung.

3. Online-Jahresbericht

Der Jahresbericht 2024 der SRO SAV/SNV, welcher jeweils per 31. Januar 2025 einzureichen ist, wird erstmals online via SRO-Portal der SRO SAV/SNV eingereicht. Die

SRO SAV/SNV hat ihr Portal, welches als Schnittstelle zum internen Admin-Portal der SRO SAV/SNV fungiert, Ende November 2024 publiziert. Trotz einzelner Kinderkrankheiten war der Launch erfolgreich. Zahlreiche Mitglieder haben sich seither registriert und haben den Jahresbericht bereits erfolgreich eingereicht.

Eine Einreichung des Jahresberichts in Papierform ist nicht mehr vorgesehen und hat per Vorstandsbeschluss elektronisch zu erfolgen.

Die SRO SAV/SNV steht dazu auch mit Mitgliedern in Kontakt und konnte dank dem erteilten Feedback bereits Verbesserungen umsetzen. Die volle Funktionalität entfaltet die neue Art der Einreichung indes erst im Jahresbericht 2025, da nämlich dann statische Vorjahresangaben bereits enthalten sein werden und vom Mitglied lediglich bestätigt werden müssen.

Das SRO-Portal wird ab dem Kontrollprozess 2025 auch im Rahmen der Vor-Ort-Kontrolle eingesetzt und das herkömmliche papierbasierte Prüfprogramm ablösen.

Für den Zugang zum SRO-Portal haben alle Einzelmitglieder sowie die GwG-verantwortlichen Personen der übrigen Mitglieder eine Registrierungs-e-mail erhalten. Nach der erstmaligen Einrichtung, welche wenige Minuten benötigt, erfolgt der geschützte Zugriff rasch und einfach.

Das Generalsekretariat steht Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung, um Sie bei Fragen zur Registrierung oder zur Einreichung des Jahresberichts zu unterstützen.

4. Seminare GwG 2025

Die Seminare 2025 finden an folgenden Daten statt:

Grundausbildung 2025		Weiterbildung 2025	
Genf (f)	Donnerstag, 11.09.2025	Genf (f)	Mittwoch, 10.09.2025
Lugano (i)	Donnerstag, 9.10.2025	Lugano (i)	Mittwoch, 8.10.2025
Zürich (d)	Donnerstag, 23.10.2025	Zürich (d)	Mittwoch, 22.10.2025
		Genf (f)	Mittwoch, 05.11.2025
		Olten (d)	Mittwoch, 12.11.2025

Für die Beantwortung allfälliger Fragen steht Ihnen das Generalsekretariat gerne zur Verfügung.

Generalsekretariat, Spitalgasse 40, 3011 Bern, info@sro-sav-snv.ch, Tel.: 031 533 70 00
 Deutsch: Christian Lippuner, , christian.lippuner@sro-sav-snv.ch Tel.: 071 230 30 50
 Französisch: Olivier Nicod, olivier.nicod@oar-fsa-fsn.ch Tel.: 058 658 83 84
 Italienisch: Pietro Crespi, pietro.crespi@oad-fsa-fsn.ch, Tel.: 091 825 15 52

Disclaimer: Die SRO SAV/SNV behält sich vor, über ausgewählte Themen zu informieren, ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Nebst den Seminaren und den Informationsbulletins liegt es in der Verantwortung der angeschlossenen Finanzintermediäre, selber alle erforderlichen Massnahmen zu treffen, um über die notwendigen Informationen zur einwandfreien Ausübung ihrer unterstellungspflichtigen Tätigkeiten zu verfügen. Es wird insbesondere an die Möglichkeit erinnert, die elektronischen Informationsupdates der zuständigen Behörden zu abonnieren (E-Mail Push-Services), die insbesondere das EFD, die FINMA, das SECO und die MROS anbieten.